



FRANZ XAVER
VON SCHÖNWERTH
GESELLSCHAFT E.V.

Franz Xaver von Schönwerth
1810-1886

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Franz Xaver von Schönwerth-Gesellschaft e. V.
Hiermit erklären wir unseren Beitritt zur Franz Xaver von Schönwerth-Gesellschaft e. V.

- als persönliches Mitglied / persönliche Mitglieder
 Firmen-Mitglied
 Organisation / Verband / Verein / Kommune

Die Mitgliedschaft soll unter folgendem Namen geführt werden:

Name, Vorname, ggf. Firma mit Ansprechpartner

Telefon/Fax

Anschrift und E-Mail-Adresse, an welche die Informationen versandt werden sollen

Ort und Datum

Unterschrift

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat):

Mein Jahresbeitrag beträgt nach der in der Gründungsversammlung beschlossenen Mindestbeitragsstaffel

(s. Rückseite) _____ Euro.

Ich ermächtige die Franz Xaver von Schönwerth-Gesellschaft e. V. bis auf Widerruf, diesen von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag im 1. Quartal jeden Jahres mittels Lastschrift von meinem nachfolgend angegebenen Konto einzuziehen.
Falls sich meine Bankverbindung ändert, werde ich den Verein umgehend über die neue Bankverbindung informieren.

Name, Vorname (falls abweichend von Mitgliedsnamen):

Anschrift:

Bank:

BIC:

IBAN:

Ort, Datum, Unterschrift

Zahlungsempfänger:

Franz Xaver von Schönwerth-Gesellschaft e. V.
Geschäftsstelle Freudenberg
Hammermühle 1
92272 Freudenberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE77ZZZ00000658183
Raiffeisenbank Hirschau eG
IBAN: DE03 7606 9486 0000 4149 05
BIC: GENODEF1HSC
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.



FRANZ XAVER
VON SCHÖNWERTH
GESELLSCHAFT E.V.

Franz Xaver von Schönwerth
1810-1886

Jahres-Mitgliedsbeiträge

a) Privatpersonen mit Einkommen	30 €
Studenten, Rentner, Personen ohne Einkommen	15 €
Ehepaare	45 €
Vereine	30 €
b) Einzelhandel	100 €
Gastronomie, Hotels	100 €
Handwerk, Freiberufler	100 €
Versicherungen, Institutionen	100 €
c) Großhandel	200 €
Industrie	200 €
Medien	200 €
Banken	200 €
Kommunale Gebietskörperschaften bis 50 000 Einw.	200 €
d) Kommunale Gebietskörperschaften über 50 000 Einw.	500 €